



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 01.09.2020

2020/170
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	16.09.2020	

Betreff

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 13.09.2020

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl für die Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 13.09.2020 fest. Die Anzahl der Stimmen pro Bewerber und Wahlbezirk sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen. Die Direktkandidaten aus den Wahlkreisen sowie die Listenbewerber für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel werden benannt (siehe Anlage 3).

Eckhardt
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Sachverhalt

Der Kommunalwahlausschuss stellt nach § 61 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind,
7. welche Bewerber aus der Reserveliste gewählt sind.

Nach § 34 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes ist der Wahlausschuss an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden und lediglich berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Er kann jedoch nach § 61 Absatz 2 KWahlO seine Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen vortragen und in der Sitzungsniederschrift vermerken.

Der neu gewählte Rat der Stadt hat sodann nach erfolgter Vorprüfung durch den neu gewählten Wahlprüfungsausschuss über eventuelle Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.